



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 17. Februar 2009  
6567/09 (Presse 42)  
P 24  
(OR. en)

**Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union  
zum Prozess gegen sieben führende Vertreter der Baha'i in  
Iran**

Die EU bringt ihre tiefe Besorgnis angesichts der schweren Vorwürfe zum Ausdruck, die gegen sieben führende Vertreter der Bahá'í in Iran erhoben werden. Diese Personen werden von den iranischen Behörden seit acht Monaten ohne Anklage gefangen gehalten und haben während dieser Zeit keinen juristischen Beistand erhalten.

Die EU befürchtet, dass diese führenden Vertreter der Bahá'í, die bereits derart lange ohne ordentliches Gerichtsverfahren inhaftiert sind, möglicherweise keinen fairen Prozess erhalten werden. Sie fordert daher die Islamische Republik Iran auf, unabhängige Beobachter zum Gerichtsverfahren zuzulassen und die gegen diese Personen vorgebrachten Anschuldigungen zu überdenken.

**P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B - 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>  
6567/09 (Presse 42)

1  
**DE**

Die EU möchte zum Ausdruck bringen, dass sie alle Formen der Diskriminierung und Unterdrückung, insbesondere wenn diese gegen die Ausübung einer Religion gerichtet sind, entschieden ablehnt. In diesem Zusammenhang ersucht die EU die Islamische Republik Iran eindringlich, die religiösen Minderheiten in Iran zu achten und zu schützen und alle Gefangenen freizulassen, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugung oder der Ausübung ihrer Religion inhaftiert sind.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien\* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien\*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

\* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

---